

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Katalysatorendiebstähle in Thüringen

Durch Katalysatoren wird in Fahrzeugen der Luftschadstoff Kohlenmonoxid in Kohlendioxid umgewandelt. Nach Angaben des ADAC vom Januar 2023 hat sich die Anzahl von Katalysatorendiebstählen bundesweit vom Jahr 2020 zum Jahr 2022 verdoppelt. Zwischen Herbst 2022 und Frühjahr 2023 kam es auch in Thüringen zu einer Reihe an Diebstählen von Katalysatoren. Oft haben es die Diebe auf die jeweils bis zu fünf Gramm enthaltenen wertvollen Edelmetalle Palladium, Platin und Rhodium abgesehen, wobei Rhodium in etwa den dreifachen Wert von Gold ausmacht. Die gestohlenen Katalysatoren werden als Hehlerware auch online weiterverkauft oder bei Schrotthändlern noch für mehrere Hundert Euro umgesetzt.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/5040 vom 4. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Oktober 2023 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung beziehungsweise den ihr nachgeordneten Behörden über die Anzahl bekannt gewordener Katalysatorendiebstähle in Thüringen jeweils für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 vor?

Antwort:

Der Diebstahl von Katalysatoren wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert ausgewiesen. Eine validierte statistische Aussage ist somit nicht möglich. Ergebnisse aus Recherchen in den polizeilichen Informationssystemen unterliegen stetigen Veränderungen und sind daher nur bedingt geeignet um die vorliegende Frage zu beantworten. Mit Stand vom 21. August 2023 wurden die folgenden Ereignisse erfasst.

Jahr	Anzahl bekannt gewordener Sachverhalte	geklärt
2020	49	7
2021	85	13
2022	135	11
2023	195	4

2. Welche Angaben kann die Landesregierung durch die dabei entstandenen Schäden vornehmen?

Antwort:

Mangels bestimmbarer statistischer Daten kann keine Beantwortung der Frage erfolgen.

3. Sind der Landesregierung Schwerpunkt-Regionen in den Jahren 2022 und 2023 in Thüringen bekannt geworden?

Antwort:

Die bekanntgewordenen Sachverhalte sind über das gesamte Land verteilt. In den Jahren 2022 und 2023 konnten Tatorte entlang der Bundesautobahnen 4 und 71 als Schwerpunktregionen ausgemacht werden.

4. Welche Angaben kann die Landesregierung über betroffene Fahrzeugtypen, -klassen oder Baujahre vornehmen und lassen sich Muster von besonders betroffenen Fahrzeugen ableiten?

Antwort:

Mangels bestimmbarer statistischer Daten kann keine Beantwortung der Frage erfolgen.

5. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils Tatverdächtige im Zusammenhang mit den Diebstählen ermittelt?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

6. Welche Angaben kann die Landesregierung zur Begehungsweise vornehmen (etwa übliche Tageszeiten, Dauer der kriminellen Handlung, Art der eingesetzten Werkzeuge wie Winkel- beziehungsweise Trennschleifer oder Kettenrohrabschneider, besonders gefährdete Orte)?

Antwort:

Die Tatzeiten verlagern sich häufig in die Nachtzeiten. Zum Modus Operandi können mangels statistischer Erhebungen keine Aussagen getroffen werden.

7. Können Anwohnerinnen und Anwohner akustisch oder optisch den kriminellen Katalysatorenausbau etwa bei Nacht erkennen und welche Empfehlungen gibt die Landesregierung hierzu?

Antwort:

Die optische und akustische Erkennbarkeit des kriminellen Handelns ist an verschiedenste Faktoren gebunden und einzelfallabhängig. Ohne Blick auf die jeweiligen Umstände können keine Empfehlungen erfolgen.

8. Wie können Betroffene einen Katalysatordiebstahl bemerken und was rät die Landesregierung hinsichtlich der weiteren Nutzung oder Verbringung des Fahrzeugs (etwa zur Werkstatt) sowie weiteren Schritten?

Antwort:

Der Ausbau eines Katalysators macht sich zumindest durch ein erheblich verändertes Abgas- und Geräuschverhalten des Fahrzeugs bemerkbar. Des Weiteren sind Fehlermeldungen in den Armaturen zu erwarten.

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3. Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn Änderungen vorgenommen werden, durch die

1. die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart geändert wird,
2. eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist oder
3. das Abgas- oder Geräuschverhalten verschlechtert wird.

Punkt 3 ist bei der Entfernung eines Katalysators in jedem Fall gegeben, wodurch die Betriebserlaubnis erlischt. Das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit ergibt sich aus § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in Verbindung mit § 69a StVZO. Sowohl die Inbetriebnahme als auch das Anordnen und das Zulassen der Inbetriebnahme eines Fahrzeugs mit erloschener Betriebserlaubnis sind nach Straßenverkehrsgesetz in Verbindung mit der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ordnungswidrig und können gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geahndet werden. Bei Benutzung eines Fahrzeugs mit erloschener Betriebserlaubnis im öffentlichen Verkehrsraum drohen außerdem versicherungsrechtliche Konsequenzen, die im Einzelfall zum Verlust des Kasko-Versicherungsschutzes und zu Regressforderungen gegenüber dem Versicherungsnehmer im Bereich der Haftpflichtversicherung führen können.

Das Führen des Fahrzeugs im öffentlichen Verkehrsraum ist somit erst wieder gestattet, wenn eine Reparatur erfolgt ist.

9. Mit welchen Folgen müssen Fahrzeughalter rechnen, sofern sie ohne Katalysator die Weiterfahrt antreten?

Antwort:

Ein vorsätzliches Inbetriebnehmen hätte zumindest die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens wegen Verstoßes gegen § 19 Abs. 5 und § 69a StVZO sowie § 24 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 5 StVG zur Folge. In Betracht kommt des Weiteren ein Verstoß gegen die Abgabenordnung, da die Abgasemissionen ein wesentlicher Grundstein für die Berechnung der Kraftfahrzeugsteuer sind. Überdies kann es zum Verlust des Kasko-Versicherungsschutzes und zu Regressforderungen gegenüber dem Versicherungsnehmer im Bereich der Haftpflichtversicherung kommen.

Maier
Minister